



Arbeitsrecht II - Spezialseminar Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und Jobcentern

17.11.2025 10:00 Uhr - 21.11.2025 14:00 Uhr

25/30/084 · München

S. 1 / 2

Zielgruppe

Personalratsmitglieder (BPersVG) in den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit, interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

rgänzend zu dem Seminar „Einführung in das Arbeitsrecht (AR 1)“ erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Schutzrechte von Arbeitnehmenden, das Tarifvertragsrecht sowie die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche mit Blick auf die Beteiligungsrechte und Überwachungspflichten der gesetzlichen Interessenvertretung in den Jobcentern und den Arbeitsagenturen. Dabei werden die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und die spezielle Struktur der Jobcenter und BA entsprechend berücksichtigt.

Seminarinhalt:

- Überblick: Schutzgesetze für besondere Gruppen von Arbeitnehmenden
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien bei der Berufsausbildung
- Kollektive Regelung von Arbeitsverhältnissen
- Verfahrensrecht
- Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Klageweges
- Tarifvertragsrecht – Grundlagen und Bedeutung
- Zustandekommen, Inhalte und Auswirkungen von Tarifverträgen
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung



Arbeitsrecht II - Spezialseminar Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und Jobcentern

17.11.2025 10:00 Uhr - 21.11.2025 14:00 Uhr

25/30/084 · München

S. 2 / 2

Veranstaltungsort

Hotel & Gaststätte zum Erdinger Weißbräu
Heiglhofstraße 13
81377 München

Freistellungsregelungen

PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Teilnahmegebühr

1250,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 985,00 €, die direkt mit der Tagungstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.